



**Dipl. Ing. (FH) Sven Thanert**  
**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**



nach §20 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und  
das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

Absender: Vermessungsbüro Thanert, An der Hohle 14, 08529 Plauen

Gemeindeverwaltung Neustadt  
Oelsnitzer Str. 40  
08223 Neustadt

**Ihr Ansprechpartner:** **D. Thanert**  
Tel: 03741-4500  
Vorgangsnummer: 23\_2023

Plauen den 06.12.2023

## Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist, können die Ergebnisse von Katastervermessungen den Betroffenen durch Offenlegung bekannt gegeben werden. Die Offenlegung der Vermessungsergebnisse erfolgt im Vermessungsbüro Thanert, An der Hohle 14, 08529 Plauen. **Die betroffenen Flurstücke sowie Ort und Zeit der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.**

Ich bitte Sie, die öffentliche Bekanntmachung des beigefügten Textes (ungekürzt) in einer nach § 2 Nr. 1, 2 oder 3 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 19. Dezember 1997 (SächsGVBl. Jg. 1998, S. 19) zulässigen Form durchzuführen und uns die öffentliche Bekanntmachung auf einer Kopie der beigefügten Anlage zu bestätigen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichem Gruß, D. Thanert.

Anlagen: Öffentliche Bekanntmachung





Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Sven Thanert  
08529 Plauen, An der Hohle 14  
Tel 03741/45023, Fax 03741/45010  
post@vermessung-thanert.de, www.vermessung-thanert.de



## Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der Gemarkung Falkenstein; Neustadt wurde an den Flurstücken 107, 107a (Neustadt) und 901 (Falkenstein) Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Grundlage meiner Tätigkeit bildet das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138,148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Die vermessungstechnischen Unterlagen liegen

**vom 11.01.2024 bis zum 11.02.2024,  
Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
in meinen Geschäftsräumen in Plauen, An der Hohle 14**

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **18.02.2024** als bekannt gegeben und werden damit wirksam.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03741-45023 zur Verfügung.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift in meinem Büro, An der Hohle 14, 08529 Plauen oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Plauen, den 06.12.2023

gez. Sven Thanert, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

